

Nachwuchsförderung HF 25 plus

Ablauf / Vorgehen für interessierte Studierende

Voraussetzungen:

- Sie wohnen im Kanton Thurgau
- Sie sind bei Ausbildungsbeginn 25-zig oder älter
(Personen mit Unterhaltspflicht können vor dem 25. Geburtstag Fördergelder beantragen)
- Sie absolvieren die Ausbildung „Pflegefachfrau / -mann HF“ im Kanton Thurgau
- Ihr Ausbildungsbetrieb ist im Kanton Thurgau ansässig und bereit, sich am Förderprogramm zu beteiligen (der Ausbildungsbetrieb finanziert die Fördergelder zu 50%)

Vorgehen:

- Die verlangten Informationen und Unterlagen reichen Sie an Ihren (künftigen) Ausbildungsbetrieb ein
- Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Berechnung der Fördergelder und allfällige, erforderliche Abklärungen
- Stimmt der Ausbildungsbetrieb der Unterstützung grundsätzlich zu, reicht er das Gesuch zur Sichtung ein an die OdA Gesundheit und Soziales
- Ausbildungsplatz und Fördergelder sind abhängig vom Aufnahmeentscheid des BfGS
- Über die Ausstellung des Ausbildungsvertrages entscheidet der Ausbildungsbetrieb